



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
Schulen im Land Sachsen-Anhalt

Der Minister

Ergänzende Hinweise zum Schulleiterbrief vom 08.01.2021

20. Januar 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

in meinem Schulleiterbrief vom 08.01.2021 hatte ich Entscheidungen zur Ferienregelung, zu den Halbjahreszeugnissen und den Schulfahrten angekündigt. Inzwischen gab es eine weitere Abstimmung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, in deren Folge auch in Sachsen-Anhalt die derzeit gültige Eindämmungsverordnung ergänzt und fortgeschrieben wird. Dazu und zu den bereits angekündigten Themen ergeht folgendes:

Schulbetrieb

Die derzeit geltenden Regelungen zu Schulschließungen werden bis zum 14.02.2021 fortgeschrieben. Gleiches gilt für die Regelungen zur Notbetreuung und zu den Ausnahmen für Abschlussklassen. Die Gültigkeit des Rahmenplan-HIA-Schule wird bis zum 14.02.2021 verlängert.

Schulferien

Eine Änderung des Termins der Winterferien vom 08. - 13.02.2021 ist nicht mehr geplant, da eine frühere Abkehr vom derzeit geltenden Distanzunterricht nicht in Aussicht steht.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Verbliebene Schnelltests

Nicht alle der für den 07. und 08.01.2021 ausgelieferten Schnelltests sind verbraucht worden. Soweit in Ihrer Schule noch Schnelltests vorhanden sind, können diese bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Winterferien für eine Testung des Landespersonals genutzt werden – das gilt insbesondere für den Fall, wenn die Wiederaufnahme des Schulbetriebs im eingeschränkten Regelbetrieb erfolgen kann. Beachten Sie bitte dazu die bereits ausgeteilten Bedienungsanleitungen sowie das Schulungsvideo.

Halbjahresnoten und -zeugnisse

Für die Halbjahresnotenbildung an den allgemeinbildenden Schulen sind alle erledigten Aufgaben (schriftliche, mündliche, sonstige Leistungen wie z.B. Videopräsentationen im Distanzunterricht) heranzuziehen. Auch für den Fall, dass nur eine Note in einem Fach erteilt worden ist, soll eine Halbjahresnote gebildet werden. Mit pädagogischen Ermessen ist sicherzustellen, dass der Schülerin oder dem Schüler aus diesem Verfahren kein Nachteil entsteht. Auf Wunsch ist den Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Leistungserhebung zu eröffnen, wenn dies für die Lehrkraft organisatorisch möglich und leistbar ist.

Die Halbjahreszeugnisse sind nach den geltenden Bestimmungen¹ zu erteilen. Sollte coronabedingt eine Note nicht erteilt werden können, so ist dies auf dem Zeugnis mit „nicht bewertet“ in der dazugehörigen Abkürzung zu vermerken. Unter „Bemerkungen“ ist der Hinweis aufzunehmen, dass die fehlende Bewertung auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie zurückzuführen ist. Dieser Hinweis soll sicherstellen, dass der Schülerin oder dem Schüler aus der fehlenden Bewertung kein Nachteil entsteht.

Die Erteilung der Halbjahreszeugnisse an den berufsbildenden Schulen richtet sich nach den geltenden Bestimmungen für „Zeugnisse und Bescheinigungen der berufsbildenden Schulen“². Die Verfahrensweise durch Corona bedingt nicht erteilbare Halbjahresnoten und der dazugehörige Hinweis für die allgemeinbildenden Schulen sind hier zu beachten.

Die Übergabe der Zeugnisse erfolgt am 5.02.2021 für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich an diesem Tag in der Schule aufhalten (Präsenzunterricht, Notbetreuung); für alle übrigen Schülerinnen und Schüler zu dem Zeitpunkt, an dem sie sich wieder in der Schule einfinden. Sofern Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern um eine vorzeitige Übergabe bitten, kann dies unter Einhaltung der Vorgaben des Rahmenplans Hygiene erfolgen.

Es empfiehlt sich, geeignete Abholungstermine auf der Homepage der Schule oder auf andere Weise bekannt zu geben.

¹ RdErl. MK „Zeugnisse und Bescheinigungen der allgemeinbildenden Schulen“ (SVBl. LSA 2015, S.270) zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 03.09.2018 (SVBl. LSA 2018, S 163)

² RdErl. des MK vom 5.1.2016 (SVBl. LSA 2016 S. 20)

Klassen- und Studienfahrten

Mit Erlass vom 07.10.2020 wurden Klassen- und Studienfahrten sowie Schüleraustausche in das Ausland bis zum Schulhalbjahresende untersagt. Für Fahrten im Inland enthielt der Rahmenplan Hygiene mit Stand 05.11.2020 u. a. die Bestimmung, dass Wandertage, Ausflüge, Klassenfahrten [...] ab sofort und bis auf weiteres nicht mehr stattfinden. Diese Festlegung wurde in den nachfolgenden Rahmenplänen Hygiene fortgeschrieben.

Das Verbot wird für Fahrten in das Ausland sowie für Schüleraustausche verlängert. Für Fahrten im Inland gilt das im Rahmenplan Hygiene enthaltene Verbot fort. Sollten zum Zeitpunkt der Buchung eine Buchung ohne kostenlose Stornierungsmöglichkeit zulässig gewesen sein und nun Stornierungskosten anfallen, richtet sich die Erstattung nach der Verfügung des Landesschulamts vom 02.04.2020.

Konferenzen

Der Rahmenplan HIA-Schule erlaubt in Ziffer 7.5 Schulkonferenzen nur im Regelbetrieb und im eingeschränkten Regelbetrieb. Die für die Erteilung der Halbjahreszeugnisse erforderlichen Konferenzen sollen in der Regel als Video- oder Telefonkonferenz³ organisiert werden. Nur im Ausnahmefall dürfen diese in der Schule stattfinden. Hierauf weisen schon die FAQ auf der Homepage des Bildungsministeriums hin.

Aufnahme an den Grundschulen

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufnahme in die Grundschule soll nach Möglichkeit eine persönliche Kontaktaufnahme in den Schulen vermieden werden. So könnte bspw. die Vorlage der Geburtsurkunde oder des Auszugs aus dem Familienstammbuch gemäß Ziffer 2.3 des RdErl. „Aufnahme in die Grundschule“ an der Schule zunächst durch die Übersendung einer digitalen Kopie erfolgen, um der bestehenden Terminlage und dem Verfahren gerecht zu werden. In dem Fall ist die Vorlage der Originalurkunde zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Sofern im Einzelfall eine schriftliche oder digitale Übermittlung nicht möglich oder angezeigt ist, sollte die Durchführung des Verfahrens nur nach Terminabstimmung unter Einhaltung der derzeit geltenden hygienischen Maßnahmen zur Infektionsvermeidung (Abstand, Mund-Nase-Bedeckung) in der Schule erfolgen. Das weitere Verfahren gemäß Ziffer 5 des RdErl., insbesondere die Regularien nach Ziffer 5.1.1, Ziffer 5.1.2 und Ziffer 5.3.4 des Erlasses sind gleichermaßen flexibel unter Berücksichtigung der bestehenden hygienischen Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt auszugestalten.

³ Eine Bewertung der unterschiedlichen Video- und Audiokonferenzen im Hinblick auf den Datenschutz ist im Landesbildungsserver eingestellt unter: https://back.bildung-lsa.de/digitale_bildung/digitale_medien_und_werkzeuge_nutzen/werkzeuge_tools.html

Schullaufbahneempfehlungen im Schuljahrgang 4

Die Regelungen zu den Schullaufbahneempfehlungen bleiben unberührt.

Im Rahmen des Verfahrens zur Schullaufbahnberatung zur Aufnahme an die weiterführende Schule soll nach Möglichkeit eine persönliche Kontaktaufnahme in den Schulen vermieden werden. Sofern eine notwendige Beratung in schriftlicher oder digitaler Form nicht möglich oder angezeigt ist, kann die individuelle Beratung nur nach Terminabstimmung unter Einhaltung der derzeit geltenden hygienischen Maßnahmen zur Infektionsvermeidung (Abstand, Mund-Nase-Bedeckung) in der Schule erfolgen.

Lerntherapeutische Angebote an Förderschulen in den Winterferien

Im Hinblick auf die Durchführung der lerntherapeutischen Angebote an den entsprechenden Förderschulen entscheiden die Schulleitungen nach Abwägung, ob bzw. in welchem Umfang die Durchführung in Form von Präsenzveranstaltungen notwendig sind. Die Bestimmungen der Erlasse zur Unterrichtsorganisation für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in der geistigen Entwicklung, im Sehen bzw. Hören an Förderschulen bleiben unberührt.

Ausblick

Derzeit gehen wir davon aus, dass die aktuell beschlossenen Maßnahmen greifen, das Infektionsgeschehen eingedämmt wird und wir nach den Februarferien die Chance haben, den Schulbetrieb wieder in erhöhter Präsenz zu ermöglichen. Sobald dazu konkrete Informationen vorliegen, werden Sie umgehend informiert.

Mit allen weiteren klärungsbedürftigen Fragen, wie zum Beispiel zur Aufnahme an weiterführenden Schulen, Wiederholungsmöglichkeiten oder Umgang mit Studierenden, wird sich der kommende Schulleiterbrief befassen.

Mit freundlichen Grüßen



M. Tullner